

Zusammenfassende Erklärung zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wackersberg

Die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB gibt darüber Auskunft, in welcher Art und Weise die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplanverfahren berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Im vorliegenden Fall wurden die planungsrechtlichen Einwände von Fachbehörden (Sachgebiet Planungsrecht im Landratsamt Bad Tölz – Wolfratshausen, Regierung von Oberbayern) berücksichtigt, indem auf die Zulassung der ursprünglich geplanten Baumhäuser und schwimmenden Übernachtungsmöglichkeiten verzichtet wurde, da diese als ortsfeste Behausungen dem Charakter der Campingplatznutzung widersprechen würden.

Den Einwänden der Naturschutzbehörde wurde Rechnung getragen, indem die ursprünglich geplante Erweiterung im Osten nun den sensiblen ufernahen Bereich ausspart. Entsprechend reicht die Campingplatzerweiterung nun nördlich der Erschließungsstraße weiter nach Osten. Weitere Anmerkungen waren redaktioneller Art und konnten berücksichtigt werden, ohne dass sich hieraus inhaltliche Änderungen an der Flächennutzungsplanänderung ergaben.